

1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck

Auf Grund der §§ 5 und 8 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2017 – in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am folgende 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck beschlossen:

§ 1 Änderung

Der **§ 2 - Nutzer** - wird ergänzt und erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Objekte stehen den Einwohnern, Vereinen und Ortschaftsräten nach Maßgaben dieser Satzung zur Verfügung. Darüber hinausgehende Nutzungen werden einzelvertraglich geregelt. Der Nutzer muss volljährig sein und Gewähr für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Satzung bieten.

(2) Politische Werbeveranstaltungen sind von der Nutzung ausgeschlossen.

Im **§ 7 - Geltungsbereich** - erhält folgende neue Fassung:

Diese Satzung gilt für

die Dorfgemeinschaftshäuser:

Bühne, Berßel, Deersheim, Götdeckenrode, Hessen, Hoppenstedt, Lüttgenrode, Rohrshiem, Osterode a. F., Schauen, Suderode und Veltheim; das Gemeindezentrum Rhoden; das Schützenhaus Rimbeck; das Rathaus Dardesheim; die kleine Turnhalle in Osterwieck; den Gemeinderaum Rohrshiem; den Saal der Gaststätte „Adler“ Dardesheim; die Sportlerheime in Zilly, Bühne, Berßel, Rohrshiem und Dardesheim; die Feuerwehrräume in Hessen, Bühne, Rhoden, Wülperode, Schauen und Stötterlingen.

Werden weitere Objekte im Sinne dieser Satzung nutzbar, gilt für diese Objekte die Satzung entsprechend.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Osterwieck,

Wagenführ
Bürgermeisterin